

England und Amerika.

Die Vergeltungsmaßnahmen Amerikas.

B. Berlin, 15. September. Der New-Yorker Vertreter des Wolffschen Bureaus meldet durch Funkpruch unter dem 11. d. M.: Der lange aufgestapelte Unwille über die britische Einmischung in den amerikanischen Handel und der Vorsatz, dieser Einmischung ein Ende zu machen, kommen mit zunehmender Deutlichkeit zum Ausdruck.

Die Beweggründe, die den Kongreß dazu führten, Vergeltungsbestimmungen anzunehmen, wurden in der folgenden Mitteilung des Senators Simmons, des Vorsitzenden des Staatshaushaltungs-Ausschusses, ausgedrückt:

Die Vergeltungsbestimmungen des Staatshaushaltsgesetzes sollen der Welt zeigen, daß es keiner fremden Nation hiernach gestattet sein wird, sich ungestraft in unsere internationalen Handelsrechte einzumischen und daß die Regierung der Vereinigten Staaten mit den-

jenigen Waffen versehen werden soll, die notwendig sind, um unsere Rechte in dieser Hinsicht zu schützen.

Ein Telegramm der „World“ aus Washington besagt: Die Vergeltungsmaßnahmen wurden in das Gesetz aufgenommen, weil man der festen Ueberzeugung ist, daß England und seine Alliierten, unter dem Vorwand, daß sie Deutschland treffen wollen, die Schlingen, die um den Handel der Vereinigten Staaten mit anderen neutralen Ländern gelegt wurden, allmählich immer enger ziehen.

Senator Phelan und viele andere Senatoren und Mitglieder des Repräsentantenhauses sind überzeugt, daß, wenn der Kongreß das Zugeständnis, das Lloyd George am Freitag gemacht hat, gekannt hätte, Phelans Zusatzantrag immer noch einen Teil des Staatshaushaltsgesetzes bilden würde.

B. Berlin, 15. September. Der New-Yorker Vertreter des Wolffschen Bureaus meldet durch Funkpruch unter dem 10. d. M.: Die Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den Alliierten bilden noch immer den Hauptinhalt der Washingtoner Depeschen.

Eine Depesche der „World“ besagt, das Staatsdepartement habe Kenntnis von besonderen Umständen, wonach die britischen Firmen sich ein Geschäft sicherten, das amerikanische Firmen gesucht hätten, deren Briefe aufgehalten wurden. Diese Ueberzeugung der amerikanischen Regierung wird einwandfrei bestätigt durch das Geständnis Lloyd Georges, wonach zu erwarten sei, daß die schwebenden Fragen sich noch weiter verwickeln werden.

Lansing verweigert die Erörterung über den wahrscheinlichen Zeitpunkt, in dem die Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den Alliierten in Kraft gesetzt werden sollen. Die Regierung hofft, daß die Anwendung von Gewaltmitteln unnötig sein werde. Der beste Grund dafür sei die Ueberzeugung, daß Wilson seine Macht gebrauchen werde, wenn er es für notwendig halte. Die amerikanischen Beamten finden sich selbst außerstande, Lord Cecils Versicherungen, daß keine Absicht, den neutralen Handel zu schädigen, vorliege, Glauben zu schenken.

„World“ sagt dazu, der Beschluß, die Vereinigten Staaten nicht den britischen Praktiken zu unterwerfen, habe das volle Verständnis und ebenso die Billigung des aufgeklärtesten Teiles der liberalen britischen Presse gefunden.

Eine Depesche der „Tribune“ sagt, der Unwille des Volkes werde Vergeltungsmaßnahmen verlangen, namentlich wenn England bei der Weigerung, die schwarzen Listen abzuändern, bleiben sollte.

Eine Depesche des „Sun“ sagt, Cecils Aeußerung, England wolle die schwarzen Listen nicht ändern, sei eine dem Staatsdepartement unliebsame Politik. Lloyd Georges Eingeständnis habe ebenso entschieden mißfallen. Die Regierung sei erstaunt, daß man der „Vossischen Zeitung“ zufolge in Deutschland die Vergeltungsmaßnahmen nur als einen Teil des Wahlfeldzuges ansehe. Man hoffe, die Gesetzgebung über die Vergeltungsmaßnahmen würde Deutschland gefallen und als Gesetzgebung in dem Sinne angesehen werden, daß Amerika einen dringenden deutschen Wunsch erfüllen wolle und Maßnahmen gegen die Blockade ergreife als Preis für die Aufgabe des Unterseebootkrieges.

Die Wirkung der schwarzen Listen.

B. Berlin, 15. September. Der New-Yorker Vertreter des Wolffschen Bureaus meldet durch Funkpruch unter dem 11. d. M.: „New-York World“ bringt eine lange Besprechung der starken Wirkung der englischen schwarzen Listen und der Politik der Einschüchterung, Terrorisierung und Abschneidung des amerikanischen Handels durch die Zensur der Posten und der Rabelmeldungen sowie durch die Beaufsichtigung der internationalen Geldgeschäfte und erklärt, in Amerika sei man davon überzeugt, daß die britischen schwarzen Listen nicht nur eine Kriegsmäßnahme, sondern dazu bestimmt seien, den Welthandel auch nach Friedensschluß zu beaufsichtigen.

In jedem Teil des New-Yorker Handelslebens, heißt es in dem Blatte weiter, wird eine weitreichende Wirkung der britischen Politik der schwarzen Listen gespürt, in der Schifffahrt, im Bankwesen, im Handel mit Kurzwaren und in der Einfuhr und Ausfuhr. Jede Firma, die sich weigert, dem britischen Verlangen, die auf der schwarzen Liste stehenden Geschäfte zu schneiden, wird derselben Behandlung ausgesetzt.

Das Blatt berichtet eine Reihe von Einzelheiten, die den verheerenden Einfluß der Politik der schwarzen Listen auf den heimischen und auswärtigen Handel der Vereinigten Staaten dartun, da sie nicht nur das Geschäft mit den deutschen Firmen und die Beziehungen zu den Deutschen, sondern auch den normalen Handel um ungezählte Millionen von Dollar schädigt. Amerikanische Geschäftshäuser seien genötigt gewesen, ihre Beamten und Direktoren zu entlassen, die den britischen Machthabern widerstanden, in manchen Fällen seien Umbildungen erzwungen worden.